Dokumentation der Erfüllung der vorvertraglichen Informationspflichten beim Verkauf von Fahrzeugen oder Teilen / Zubehör gemäß § 474 BGB

Verbraucher

Firma
MK-Auto SK s.r.o.
Bajkalská 45G
821 05 Bratislava - mestská časť Ružinov, Slowakei
IČO: 48064271
IČ DPH: SK2120079742
+421 915 293 777
Slowakei / Slowakische Republik

Verkäufer

Firma
Autocenter Stolberg GmbH
Eschweilerstraße.73-77
52222 Stolberg
Tel.: 02402 7639977
USt-ID-Nr.: DE370107949
Bearbeiter: Alexander Classen

Fahrzeugnummer:
33

Hersteller:
Ford

Modell:
S-MAX

kW/PS:
110 150

Farbe:
blau

Getriebe:
Schaltgetriebe

Hubraum:
1.995 ccm

Kilometerstand laut Tacho/Vorbesitzer:
97.000

Nächste HU / AU:
/

Anz. Vorbesitzer:
2

Erstzulassung:
22.07.2020

Anzahl Schlüssel:
2

Fahrzeugident Nr.:
WF0JXXWPCJLG53126

Fahrzeugbrief Nr.:

Ausstattung:
Bekannt wie besichtigt

Der Verbraucher bestätigt hiermit, dass er vor der Unterzeichnung der Verbindlichen Bestellung / des Kaufvertrages vom Verkäufer ausdrücklich über folgendes informiert wurde:

Stolberg, den 12.10.2026 09:41 Uhr

(Unterschrift Verbraucher)

Kaufvertrag eines Gebrauchtwagens

Vertragsdatum: 12.10.2026

Käufer

Firma
MK-Auto SK s.r.o.
Bajkalská 45G
821 05 Bratislava - mestská časť Ružinov, Slowakei
IČO: 48064271
IČ DPH: SK2120079742
+421 915 293 777
Slowakei / Slowakische Republik

Verkäufer

Firma
Autocenter Stolberg GmbH
Eschweilerstraße.73-77
52222 Stolberg
Tel.: 02402 7639977
Mobil: 0178 4257435
USt-ID-Nr.: DE370107949
Bearbeiter: Alexander Classen

Der oben genannte Käufer kauft nach Maßgabe und Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom oben genannten Verkäufer folgendes Fahrzeug unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung:

Fahrzeugnummer:
33

Hersteller:
Ford

Modell:
S-MAX

kW/PS:
110 / 150

Farbe:
blau

Getriebe:
Schaltgetriebe

Hubraum:
1.995 ccm

Kilometerstand laut Tacho/Vorbesitzer:
97.000

Nächste HU / AU:
Neu

Anz. Vorbesitzer:
2

Erstzulassung:
22.07.2020

Anzahl Schlüssel:
2

Fahrzeugident Nr.:
WF0JXXWPCJLG53126

Fahrzeugbrief Nr.:

Ausstattung:
Bekannt wie besichtigt

Rechnungsbetrag **17.490,00 €**

Diff-USt gemäß UStG § 25a Sonderregelung/Gebrauchtgegenstand.

Betrag in Worten:
siebenzehntausendvierhundertneunzig

Zahlungsbedingungen:
Betrag wird überwiesen

Unverbindlicher Liefertermin: 16.10.2026

Zahlungsweise + sonstige Vereinbarungen mit Vorrang auf die ausgehändigten Geschäftsbedingungen:
Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er Unternehmer im Sinne des §2 UStG ist und das erworbene Fahrzeug in seiner Firma als Geschäftsfahrzeug überwiegend unternehmerisch nutzt oder aber gewerblich weiter veräussert. Der Käufer verzichtet ausdrücklich auf eine Gewährleistung durch den Verkäufer. Das Fahrzeug wird verkauft unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Ausgenommen hiervon sind Schäden wegen Verletzung von Körper, Leben, Gesundheit sowie Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schädigung des Vertragspartners.
Diff-Ust gemäß UStG § 25a Sonderregelung/Gebrauchtgegenstand

Sonstige Vereinbarungen:

Der Käufer handelt als gewerblicher Kfz-Händler und erwirbt das Fahrzeug zum Zwecke des Weiterverkaufs. Der Käufer bestätigt, das Fahrzeug besichtigt und geprüft zu haben. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung (Gewährleistung) in dem bei Übergabe vorhandenen Zustand.

1. Am Fahrzeug wurde Smart Repair durchgeführt.

Stolberg, den 12.10.2026

(Unterschrift/Stempel Käufer)

Bestellung angenommen (Unterschrift/Stempel Verkäufer)
AGBs erhalten und akzeptiert

Bankverbindung: Bank: Sparkasse Aachen - IBAN: DE06 3905 0000 1072 8213 49 - BIC: AACSDE33XXX

Gerichtsstand: Eschweiler

Autocenter Stolberg GmbH
Eschweilerstraße.73-77
52222 Stolberg
Steuer-Nr.: 202/5800/1957
USt-ID-Nr.: DE370107949

Kontakt
Tel.: 02402 7639977
Email: info@autocenterstolberg.de
Web: www.autocenterstolberg.de

Hinweis zur Verkürzung der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche

Käufer: MK-Auto SK s.r.o.
Bajkalská 45G
821 05 Bratislava - mestská časť Ružinov, Slowakei
IČO: 48064271
IČ DPH: SK2120079742
+421 915 293 777

Fahrzeug: Ford S-MAX

Fahrgestellnummer (FIN): WF0JXXWPCJLG53126

Ich wurde **vor Abschluss des Kaufvertrages** ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei dem Kauf des vorstehend bezeichneten **gebrauchten Fahrzeugs** eine **vertragliche Verkürzung der gesetzlichen Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche auf ein 1 Jahr ab Ablieferung des Fahrzeugs** vereinbart wird, soweit dies nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

Mir wurde erläutert, dass diese Vereinbarung Bestandteil des Kaufvertrages ist und sich ausschließlich auf die gesetzlich zulässige Verkürzung der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche bezieht. Ich hatte ausreichend Gelegenheit, hierzu Fragen zu stellen, und diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Ich bestätige, dass ich diesen Hinweis **vor Abschluss des Kaufvertrages** erhalten, gelesen und verstanden habe.

Abschließende Erklärung des Käufers

Ich bestätige mit meiner Unterschrift,

- dass sämtliche vorstehenden Hinweise **vor Abschluss des Kaufvertrages** erteilt wurden,
- dass ich ausreichend Gelegenheit hatte, Fragen zu stellen,
- dass sämtliche Angaben vollständig und verständlich erläutert wurden,
- dass ich die Hinweise aufmerksam gelesen und verstanden habe,
- dass ich insbesondere darüber informiert wurde, dass die**Verjährungsfrist für gesetzliche Sachmängelansprüche bei diesem gebrauchten Fahrzeug auf ein (1) Jahr ab Fahrzeugübergabe verkürzt wird**, soweit dies gesetzlich zulässig ist,
- dass ich diese Erklärung freiwillig und ohne Zwang unterschreibe.

Ort, Datum: Stolberg, 12.10.2026

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen
(Kraftfahrzeuge und Anhänger)
Unverbindliche Empfehlung des
Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
(ZDK Stand: 01/2022)

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rech- ten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestel- lung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.
Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.
Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechtigte Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenfor- derung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahr- zeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unver- bindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.
Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 15% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahr- lässigkeit ausgeschlossen.
Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungs- begrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne 1 eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzuset- zen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
Ist der Käufer eine juristische Person des öffent- lichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sonder- vermögen oder ein Unternehmer, der bei Ab- schluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.
Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegen- stand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen For- derungen aus den laufenden Geschäftsbeziehun- gen eine angemessene Sicherung besteht.
Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder ver- fügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung ein- räumen.

VI. Haftung für Sachmängel

1. Sofern der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Käufer nur wirksam vereinbart werden, wenn der Käufer vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird.

Für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen gelten für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.

2. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche.

Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung ver- tragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.

c) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

VII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“ geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Ab- schnitt III „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

3. Wenn der Käufer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und Vertragsgegenstand auch die Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen ist, wobei das Fahrzeug seine Funktion auch ohne diese digitalen Produkte erfüllen kann, gelten für diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 327 ff BGB.

VIII. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheck- forderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland ver- legt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

IX. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen

a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz- Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz- Schiedsstelle erfolgen.

b) Durch die Entscheidung der Kfz- Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens ge- hemmt.

d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.

e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausge- schlossen, wenn bereits der Rechtsweg be- schritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.

f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Stolberg, den 12.10.2026

(Unterschrift Kunde)